

**Stellungnahme des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zum
Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat der
Zweiten Verordnung zur Änderung der Einbürgerungstestverordnung**

Stellungnahme vom 25. April 2024

Einschätzung des vorliegenden Referent*innenentwurfs

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma begrüßt die Initiative zur Aktualisierung des Fragenkomplexes **jüdisches Leben in Deutschland, das Existenzrecht des Staates Israel und Antisemitismus** im Einbürgerungstest. Er betont die Bedeutung eines ausgewogenen und fairen Einbürgerungstests im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens und begrüßt darüber hinaus gleichermaßen die besondere Anerkennung der Lebensleistung der sogenannten Gastarbeitergeneration im Einbürgerungsverfahren im Rahmen des sogenannten Staatsangehörigkeitsrechts (vgl. Stellungnahme diesbezüglich vom 16. Juni 2023).

Forderungen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma

Sowohl unter lit. A des Entwurfs als auch unter lit. A, Teil VII („Allgemeiner Teil, Befristung; Evaluierung“) der Begründung ist vermerkt: „Es ist beabsichtigt, die Einbürgerungstestverordnung insgesamt zu modernisieren. Geplant ist, die Testfragen im Hinblick auf Qualität, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und Adressatenorientierung auf den Prüfstand zu stellen.“

Diesbezüglich erwartet der Zentralrat, dass analog zu Fragen bzgl. des jüdischen Lebens in Deutschland und des Antisemitismus auch die sechshundertjährige Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland, der bis heute tradierte Antiziganismus und der Holocaust an 500.000 Sinti und Roma im NS-besetzten Europa thematisiert werden, der wesensgleich mit dem Holocaust an sechs Millionen Jüd*innen aufgrund der „Rassenideologie“ der Nationalsozialisten stattfand.

Der gemeinsame Entschließungsantrag der demokratischen Kräfte im Deutschen Bundestag vom 14. Dezember 2023 zu den Empfehlungen des Abschlussberichts der Unabhängigen Kommission Antiziganismus fordert u. a. „die Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins für die Geschichte der Minderheit [der Sinti und Roma] und Anerkennung der kulturellen Leistungen sowie Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft.“ Diese Forderung muss auch in einer überarbeiteten Einbürgerungstestverordnung Berücksichtigung finden. Wünschenswert ist, dass die Geschichte aller anerkannten nationalen Minderheiten berücksichtigt wird.